

Zur Geschichte des Urner Kantonsspitals : die Spitalstiftung Karl Emanuel Müller von 1845-1872

Autor(en): **Muheim, Edwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **46-47 (1955-1956)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte des Urner Kantonsspitals

Die Spitalstiftung Karl Emanuel Müller
von 1845—1872

Von Dr. Edwin Muheim

Am 15. März 1872 wurde das Kantonsspital Uri, bestehend aus dem heutigen Hauptgebäude und einem kleinen Oekonomiegebäude, auf dem Schiesshüttenplatz in Altdorf *), mit dem Zweck, armen Kranken der urtherischen Gemeinden Unterkunft und Pflege zu gewähren, dem Betrieb übergeben. Das Spital war für die Aufnahme von 30 Kranken eingerichtet, und am 9. März 1872 hatten drei barmherzige Schwestern von Ingenbohl ihre Tätigkeit aufgenommen.

Das Spital war eine Schenkung des a. Landammann Karl Emanuel Müller und ging aus dessen erster Zuwendung hervor, die er anlässlich seiner Wahl zum luzernischen Regierungsrat — Müller war Bürger von Luzern und Uri — machte. Mit dieser ersten Schenkung von 16 000 Franken beabsichtigte der damalige urtherische Regierungsrat das Fremdenspital in Altdorf so zu erweitern, dass es neben der Beherbergung von Durchreisenden und Pilgern auch arme Kranke des Bezirkes Uri hätte aufnehmen können.

Die Entwicklung dieser ersten Spitalstiftung von 1845 zum Kantonsspital Uri von 1872 soll anhand von Akten aus dem Staatsarchiv Uri und aus privatem Besitz, wofür ich allen, die mir behilflich waren, den gebührenden Dank ausspreche, dargestellt werden. Die Abhandlung verfolgt auch den Zweck, das Verhältnis des Kantons Uri zu seiner Krankenanstalt weiter zu klären und wichtige Akten zur Vorgeschichte des Spitals einer weiteren Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

*) Angaben über den Erwerb oder die Ueberlassung des Baugrundes konnten bisher nicht aufgefunden werden.

Ueber die Beweggründe und den Zweck seiner ersten Schenkung äusserte sich K. E. Müller in seinem Demissionsschreiben als ernerischer Regierungsrat vor seinem Wegzug nach Luzern, das er am 9. Juni 1845 an den Landammann und Rat von Uri richtete, wie folgt:

«Bevor ich jedoch von meinen geliebten Mitbürgern auf kürzere oder längere Zeit scheidet, möchte ich denselben gerne noch nach Kräften einen kleinen Beweis geben, wie sehr mich mein Herz zu jenem Volke hinzieht, in dessen Mitte ich geboren und erzogen wurde. Wenn die Vergabung im Vergleiche zu dem angestrebten Zwecke klein erscheint, so beurteilen Sie dieselbe dennoch gütig und wohlwollend, mehr die reine Absicht des Gebers, als die Unzulänglichkeit der Gabe berücksichtigend. Die besagte Gabe besteht in 16 000 Schweizerfranken, welche ich Ihnen, hochgeachtete, hochwohlgeborene Herren, entweder in bar, oder in währschaften Urner Kapitalien zur Herstellung eines Spitals für sämtliche Gemeinden des Distrikts Uri, zuzustellen bereit bin. Es wäre mein sehnlichster Wunsch, dass vermittels dieser Summe der Spital von Altdorf so eingerichtet würde, dass er nicht bloss zur Unterstützung durchreisender Armer, sondern gleichzeitig auch zur Linderung inländischer Not etwas beitragen würde. Wer die furchtbare Lage, in welcher sich der Arme oft auf dem Krankenlager in einer von jeder menschlichen Hilfe weit entfernten Hütte befindet, ins Auge fasst, wird die dringende Notwendigkeit eines Bezirksspitals mit mir einsehen und daher zur Herstellung desselben auch gerne die Hand bieten. Ich bin überzeugt, dass die Mittel des Spitals mit obigem Beitrag genügen würden, den besagten Zweck, wenn auch nicht vollständig, doch grossenteils zu erreichen. Sollte dieses jedoch nicht der Fall sein, so dürfte es kaum sehr schwer halten, das etwa allenfalls noch Fehlende durch anderwärtige, freiwillige Beiträge zu decken. Wer mutig im Vertrauen auf den Beistand Gottes seine Hand an die gute Tat legt, kann mit sicherer Hoffnung einen glücklichen Erfolg gewärtigen. Die Erweiterung der ursprünglichen Bestimmung des obbesagten Spitals dürfte auf dem Wege der Dispensation wohl leicht zu erhalten sein, sobald nur dem Zweck der Stiftung kein Eintrag geschieht. Sollte Geneigtheit vorhanden sein, obige Gabe mit dem Spital in Altdorf zur Erweiterung seines Wirkungskreises zu vereinigen, so müsste ich hierbei einzig die Bedingung festsetzen, dass der Spital, womöglich sogleich, spätestens aber nach dem Ableben des

wirklichen Spittlers, dem Orden der barmherzigen Schwestern *) übergeben werde. Sollte sich die besagte Vereinigung, aus was immer für Ursachen, nicht bewerkstelligen lassen, so soll die besagte Schenkung so lange für sich einzeln verwaltet werden, bis diese durch etwaige freiwillige Beiträge, sowie durch die Zinsen, die nötige Höhe erreicht haben wird, um hieraus einen durch die barmherzigen Schwestern zu besorgenden Spital für die Kranken des Distrikts Uri herstellen und dotieren zu können. In diesem Fall wären die näheren Bestimmungen für Vermehrung und Verwaltung dieses Fonds mit Beförderung festzusetzen.»

Auf Grund dieser Schenkung wählte der Landrat eine Bezirksspitalkommission unter dem Vorsitz von Landammann Vinzenz Müller und erteilte ihr den Auftrag

«mit der Spitalverwaltung von Altdorf über die von Regierungsrat Ing. K. E. Müller gewünschte Vereinigung seiner Schenkung von 16 000 Franken behufs Gründung eines Spitals für den Bezirk Uri und über die Art und Weise einer solchen Vereinigung Rücksprache zu nehmen, in Verhandlung zu treten und ein Einverständnis zustande zu bringen zu suchen. Im weiteren auch über die einstweilige Verwaltung und Besorgung obbesagter Vergabung ihre Beratung walten zu lassen und dem Landrat darüber ein Gutachten zu hinterbringen.»

Diese Bezirksspitalkommission trat bereits im September 1845 zu einer Sitzung zusammen und beriet die Art und Weise der Errichtung des Bezirksspitals in Verbindung mit dem Fremdenspital in Altdorf. Sie gab ihre Beschlüsse der Verwaltung des Fremdenspitals bekannt, die dahin lauteten, das Fremdenspital soll ohne Beeinträchtigung seines ursprünglichen Stiftungszweckes mit der neuen Bezirksspitalstiftung vereinigt werden, die Verwaltung der beiden Stiftungen soll gesondert erfolgen, der notwendige Ausbau des Fremdenspitals soll von beiden Institutionen anteilmässig getragen werden, der Zins des Spitalstockes der Vergabung Müller soll für Freiplätze für arme

*) Unter dem hier genannten Orden der barmherzigen Schwestern ist wahrscheinlich die 1844 von Pater Theodosius Florentini in Altdorf zum Dienste an Armen und Kranken gegründete Schwesterngemeinschaft vom hl. Kreuz zu verstehen, aus der 1844 das Kloster Menzingen für die Schule und 1852 das Kloster Ingenbohl für die Krankenpflege (Caritas) hervorgingen.

Kranke des Bezirkes Uri verwendet werden, die nach billigem Verhältnis unter die Armenpflegen zu verteilen sind, und, wo die Freiplätze nicht ausreichen, sollten die Armenpflegen Gutsprache leisten, die Uebergabe des Spitals an barmherzige Schwestern soll baldmöglichst erfolgen.

Dieser Vereinigungsplan wurde von der Verwaltung des Fremdenspitals nicht angenommen, und trotz weiterer Verhandlungen, bei denen das Fremdenspital der Gemeinde Altdorf durch a. Landammann Lauener und Landschreiber Arnold vertreten war, konnte keine Einigung erzielt werden. Die Vertreter des Fremdenspitals gaben, unter Anerkennung des guten Zweckes der Müller'schen Stiftung und unter Bedauern, dass diese nicht sofort in die Tat umgesetzt werden könne, ihre Befürchtungen gegen eine solche Vereinigung nicht auf. Man gab beidseits der Hoffnung Ausdruck, dass der Vereinigungsgedanke später, nachdem sich einerseits die Müller'sche Stiftung durch Zinsanhäufung vermehrt und anderseits die ökonomischen Verhältnisse des Fremdenspitals sich gebessert hätten, realisiert werden könne.

Die Kommission setzte den ernerischen Regierungsrat und den Stifter am 2. Juli 1846 davon in Kenntnis, dass eine Vereinigung der Zuwendung Müller mit dem Fremdenspital bisher nicht zustande gekommen sei. Die letzte Sitzung der Vereinigungskommission fand am 5. Dezember 1846 statt. Zur Verwaltung des Fonds beantragte sie bereits am 20. November 1845 dem Landrat, den Fonds vorläufig dem Säckelamt der Zentralarmenpflege zur Verwaltung zu übergeben, das darüber eine besondere Rechnung zu führen habe, und in Abwesenheit des Gebers ein Glied der Familie oder aus dessen Verwandtschaft zu bezeichnen, das die Verwaltung zu beaufsichtigen habe und dem gleichsam als Kurator die Zustimmung für wichtige Verfügungen vorbehalten sei. Der letzte Nachsatz ist der erste Ansatz zu dem später oft diskutierten Vertretungsrecht der Familie in der Verwaltung des Spitalfonds. Es ist besonders zu vermerken, dass der Vorschlag auf Gewährung eines besonderen Vertretungsrechtes der Familie nicht vom Stifter, sondern von der staatlichen Bezirksspitalkommission ausgegangen ist.

Der Stifter hat am 14. November 1846 in einem Schreiben an die ernerische Regierung zur Vereinigungs- und Verwaltungsfrage seines Fonds nochmals Stellung genommen. Er schreibt:

«Mit Ihrem Schreiben vom 2. Juli, welches mir erst während der Tagsatzung zukam (Müller war 1846 Tagsatzungsgesandter des Standes Luzern), teilen Sie mir einen Beschluss des Landrates vom 8. April mit, welcher in Betracht meiner Schenkung für ein Bezirksspital gefasst wurde. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass bisher noch keine Verständigung mit der hohen Spitalverwaltung von Altdorf zustande gebracht werden konnte, was sehr zu bedauern ist, da eine solche wohl ebenso sehr im Interesse der Gemeinde Altdorf, als des Bezirkes Uri liegen dürfte. Ohne der Sache vorgreifen zu wollen, muss ich im Interesse so vieler Notleidender den dringenden Wunsch aussprechen, dass eine solche Verständigung, bei der niemand etwas verlieren würde, nochmals gesucht werden möchte. Sollte es gelingen, eine solche Verständigung zustande zu bringen, so werde den Betrag der Schenkung der h. Spitalverwaltung entweder in bar oder in Kapitalien zuhanden stellen, sobald die schriftliche Zusicherung wird erteilt sein, dass denjenigen Bedingungen, welche mein Schenkungsschreiben enthält, werde entsprochen werden. Sollte gegen Erwarten eine Verständigung nicht erzielt werden können, so muss ich Sie ersuchen, nach der Bedingung des Schenkungsschreibens aus Ihrer Mitte einen Ausschuss zu wählen, welcher mit mir ein Regulativ über die Verwaltung und künftige Verwendung der Schenkung zu entwerfen hat. Sobald dieses Regulativ Ihre Genehmigung wird erhalten haben, werde ich die bewusste Summe in die Hände der Verwaltung legen.»

Nachdem nun die gewünschte Vereinigung des Fonds für ein Bezirksspital Uri mit dem Fremdenspital in Altdorf Ende 1846 endgültig gescheitert war, blieb trotz des dringenden Bedürfnisses die Spitalfrage vorläufig ungelöst, und die Schenkung wurde vorderhand auch nicht ausgehändigt.

Im Frühjahr (9. Horner) 1848 wurde die Landratsitzung des Kantons Uri erstmals öffentlich gehalten. Dabei wurde auch die Frage der Schenkung Müller für ein Bezirksspital zur Sprache gebracht. Ueber diese Landratsverhandlungen wurde in Nr. 7 des Wochenblattes von Uri (nachmaliges Amtsblatt des Kantons Uri) unter Tagesgeschichte wie folgt berichtet:

«Wie bekannt, wurde 1845 von Herrn a. Regierungsrat und Ing. E. Müller zur Errichtung eines Bezirksspitals eine Schenkung von

16 000 Franken angekündigt mit dem Wunsche, dass dieselben mit dem Spital von Altdorf vereinigt werden könnten. Es wurde sofort mit den sieben Verwaltern des Spitals Rücksprache genommen, aber vergebens. Sonach machte Herr Müller über die künftige Verwaltung seiner angekündigten Schenkung Vorschriften zu Statuten. Vom Landrat und der Bezirksgemeinde wurde der Dank an Herrn Müller ausgesprochen. Aber was die Hauptsache ist, jene 16 000 Franken wurden nie eingehändigt, daher von mehreren Rednern das Bedauern ausgesprochen wurde, dass Herr Müller jene 16 000 Franken nicht gleich gesendet, dass derselbe, obwohl er anfänglich die Schenkung ohne welche Bedingungen ausgesprochen, nun nachträglich ein ganzes Reglement über die Verwaltung feststellen wolle. Endlich wurde der einstimmige Beschluss gefasst, sämtliche Schriften wegen dieser Müller'schen Stiftung dem Regierungsrat, der diese Angelegenheit wieder behufs der Erledigung zur Sprache gebracht hatte, mit dem Auftrage zu überweisen, diesen Gegenstand mit der wünschenswerten Beförderung zu bereinigen, durch Rücksprache mit Herrn Müller eine beruhigende Erläuterung des beanstandeten § 3 der Statuten (Vertreter der Familie und Kurator der Stiftung) zu erzwecken, die Schenkungssumme erhalten zu suchen und dem Landrate über alles wieder Bericht und Gutachten zu hinterbringen.»

Zu dieser etwas angriffigen Diskussion im Landrat und ihrer Publikation in der ernerischen Zeitung nahm der Stifter am 28. Juli 1848 in einem ausführlichen Schreiben an die ernerische Regierung wie folgt Stellung:

«Mit Schreiben vom 9. Juli 1845 erklärte ich dem hoch- und wohlweisen Rat von Uri, dass ich bereit sei, 16 000 Schweizerfranken für die Herstellung eines Spitals für den Bezirk Uri in bar oder in Gülden abzugeben, wenn der wirkliche Fremdenspital an den Orden der barmherzigen Schwestern übergeben und zu dem obbesagten erweiterten Zweck eingerichtet werde. Im Falle keine Vereinigung mit dem Fremdenspital zustande kommen sollte, enthielt die Schenkungsurkunde nebst andern folgende Bedingung: Dass die näheren Bestimmungen über die Vermehrung und Verwaltung dieses Fonds mit Beförderung festgesetzt werden sollen. Es ist wohl natürlich und unterliegt keinem Zweifel, dass für den zweiten Fall



Landammann
Carl Emanuel Müller
1804—1869

die obbesagten Bestimmungen im Einverständnis des Gebers festgesetzt werden mussten, indem die Schenkung solche Bestimmungen über Verwaltung und Vermehrung nicht bloss in Aussicht stellt, sondern als wesentliche Bedingung festsetzt. Es ist also durchaus falsch, dass die Schenkung, wie das unter regierungsrätlicher Aufsicht stehende Wochenblatt von Uri, Nr. 7, behauptet, ohne irgend eine Bedingung gemacht worden sei. Nachdem lange mit der Verwaltung des hiesigen Fremdenspitals verhandelt worden war, erhielt ich endlich im Herbst 1846 die Anzeige, dass die daherigen Unterhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben, was ich damals, wie jetzt noch innig bedaure, indem durch eine solche Verständigung einem längst gefühlten Bedürfnis hätte abgeholfen werden können. Leider lag es nicht in meiner Macht, die sehnlichst gewünschte Vereinigung zustande zu bringen, noch kann mir die lange Zögerung zur Last geschrieben werden, indem ich sowohl schriftlich als auch mündlich auf möglichste Beförderung drang. Nachdem alle Hoffnung auf eine Vereinigung verschwunden war, wurden von der vom h. Landrat eigens hiezu niedergesetzten Bezirksspitalkommission Grundlagen für die Verwaltung der Schenkung entworfen, und auf diesen Grundlagen entwarf der Geber im Einverständnis mit Ausschossenen dieser Kommission Statuten, welche Ende 1846 den hiesigen Behörden zur Ratifikation übermittelt wurden. Seit jenem Augenblick wurde mir über das Schicksal jener Statuten nichts mehr mitgeteilt, bis ich aus Nr. 7 des diesjährigen Wochenblattes mit Verwunderung und wohl nicht ohne gerechte Entrüstung ersah, dass die lange Zögerung auf meine Rechnung gesetzt werden wolle, da es doch offenbar weder in meiner Stellung, noch in meiner Macht lag, den Landrat zur Ratifikation besagter Statuten anzuhalten. Vor einigen Wochen wurde mir vom tit. Landammann Lusser mündlich angezeigt, dass man hierorts die Abänderung des letzten Satzes von § 3 wünsche, welcher dahin lautet, dass bei wichtigen, ökonomischen Fragen, welche den Stiftungsfonds betreffen, die Beistimmung des Kurators der Stiftung notwendig sei. Da die Behörden des Staates zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat der Stiftung erwählen, während der Geber oder dessen Nachkommenschaft bloss ein Mitglied zu wählen hat, so liegt auf offener Hand, dass der Kurator ohne diese Bestimmung wenig oder nichts in dieser Sache zu sagen haben würde. Wenn je die Interessen des Staates mit denjenigen der

Stiftung in Kollision kommen sollten, wäre der Staat schon zum voraus durch Ueberstimmung des Sieges sicher. Wie leicht dies geschehen kann, haben wir in jüngster Zeit in mehreren Nachbarkantonen gesehen, wo einseitig fromme und wohltätige Stiftungen entgegen dem Stiftungszweck aufgehoben wurden. Diesem möglichst vorzubeugen ist Pflicht derjenigen, die eine wohltätige Anstalt mit einem speziellen Zweck ins Leben rufen wollen. Dieser Ursache wegen konnte sich der Unterzeichnete nicht entschliessen, von dieser Bestimmung, die einzig zum Wohl der beabsichtigten Anstalt getroffen wurde, abzugehen. Es muss dem Unterzeichneten jedoch um so mehr auffallen, dass gegen diese Bestimmung nunmehr Einsprache gemacht werden will, da dieselbe beinahe wörtlich in dem Beschluss des Landrates vom 8. 4. 1846 enthalten ist, wo diese hohe Behörde ohne irgend ein Zutun des Unterzeichneten, auf den Vorschlag einer Spitalkommission, beschloss: „Dem verehrlichen Geber ist anheimgestellt, entweder selbst oder während seiner Abwesenheit ein Glied aus seiner Verwandtschaft zu bezeichnen, welches die Verwaltung beaufsichtigen mag und dem gleichsam als Kurator die Zustimmung für wichtigere Verfügungen vorbehalten ist.“ Unter diesen Verhältnissen darf der Unterzeichnete mit Grund hoffen, der h. Landrat werde keinen Anstand nehmen, einer Bestimmung seine Zustimmung zu erteilen, die ursprünglich von ihm selbst ausgegangen ist. Ich ersuche diese Behörde daher, die Statuten über die Verwaltung meiner Schenkung zu genehmigen, das betreffende Mitglied in den Verwaltungsrat zu ernennen und Anstalten zu treffen, dass die Zentralarmenpflege das zweite Mitglied ebenfalls ungesäumt erwähle. Sobald dies geschehen sein wird, werde ich die Schenkung, bestehend aus 16 000 Franken, in währschaften Urner Gülden dem Verwaltungsrat sogleich zuhanden stellen. Sollte indessen meinem Wunsch im Laufe dieses Jahres nicht entsprochen werden, so werde ich die Schenkung einstweilen der Armenpflege in Altdorf unter der Bedingung übergeben, dass sie in ihrem Krankenhause verhältnismässig arme Kranke aus den Gemeinden des Distriktes Uri aufnehme. Hiermit wird dem Zweck der Gabe einstweilen wenigstens teilweise entsprochen, und zwar so lange, bis die obbesagten Anstände beseitigt sein werden.»

Auf diese eindeutige Stellungnahme des Stifters, insbesondere zu dem beanstandeten § 3 der Statuten, erteilte der Landrat denselben

am 1. September 1848 die Genehmigung. Die Statuten über die Verwaltung des Krankenspital-Fonds sind mit Zusatzänderungen von 1871 im Landbuch II, Seite 499, enthalten, so dass sich deren Wiedergabe erübrigt.

Nach einer persönlichen Notiz des damaligen Landammann Lusser über die Entwicklung der Müller'schen Stiftung seit 1845 bis 1848 erfolgte die Aushändigung der Schenkung nach einiger Unterbrechung durch Geschäfte am 24. November 1848 in seine Hände. Er bemerkt dazu, es liegt nun an unserer Pflicht, dem edlen Vaterlandsfreund für seine milde Stiftung die längst beschlossene Dankesurkunde auszuhändigen *). Die Schenkung bestand aus

56 Kapitalien Gulden	12 503	ß	22	a	3
alten Zinsforderungen Gulden	498		11	—	
letzten Zinsen Gulden	624		7	1	
	<hr/>				
Summa	13 627	ß	—	a	4

Die Kapitalien wurden kontrolliert und in einer besonderen Schachtel bei den obrigkeitlichen Kapitalien im Archiv verwahrt. Den Einzug der Zinsen besorgte einstweilen noch der Geber. Er wünschte aber, dass sich ein Ehrenmann hierfür finden liesse, dem Zeit und Umstände erlaubten, sich diesem Geschäft zu widmen. Damit war es für lange Jahre um die Spitalfrage in Uri ruhig geworden.

Der Stifter Karl Emanuel Müller kehrte nach Abschluss seiner regierungsrätlichen Tätigkeit in Luzern wieder in seine ernerische Heimat zurück, wurde wiederum Regierungsrat, 1850 Landesstatthalter und war 1856/59 und 1864/66 Landammann, 1852 Präsident des Urner Kantonsgerichtes, 1861/64 Ständerat und seit 1866 Panner-

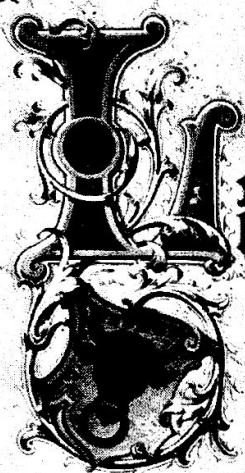
*) Die am 19. Mai 1846 durch die Bezirksgemeinde beschlossene Empfangs- und Dankesurkunde für Karl Emanuel Müller, die auf Pergament die Versicherung enthalten sollte, dass die Schenkung stiftungsgemäss werde verwendet werden, wurde in diesem Sinne am 20. Dezember 1848 ausgefertigt. Sie wurde von Landammann Dr. Karl Franz Lusser und Landschreiber Gisler unterzeichnet, ist kalligraphisch nicht hervorragend und wurde gerollt, in einem entsprechenden Etui, und mit einem silbernen Siegel-«Druckli» versehen, übergeben. Die Erweiterung zur Kantonsspitalstiftung wurde am 27. Juli 1875 durch eine zweite Urkunde verdankt, deren verkleinerte Wiedergabe dieser Abhandlung beigelegt ist.

herr von Uri. Ein nicht weniger erfolgreiches Wirken und Schaffen als Ingenieur kennzeichnet das Lebenswerk Karl Emanuel Müllers. Er war 1829—1830 der Erbauer der Gotthardstrasse im Abschnitt Göschenen—Urnerloch mit der Teufelsbrücke, 1840—1844 der Erbauer der steinernen Nydeckbrücke in Bern, 1850—1853 erbaute er den Reusskanal von Attinghausen bis zum See, 1853 war er Mitarbeiter an Plänen für die Gotthardbahn, er setzte sich als erster für die Idee eines Tunnels von Göschenen nach Airolo ein, 1855 erbaute er den Hauensteintunnel, nach seinen Plänen wurden später die Axenstrasse, die Furka- und Oberalpstrasse erbaut, er war Gründer der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees und der Papierfabriken Horw und Isleten. Damit sind nur einige der wichtigsten Leistungen und Werke Müllers genannt.

Nach diesem reichen öffentlichen und privaten Wirken ergriff a. Landammann K. E. Müller 1867 nochmals die Initiative in der Spitalfrage und führte sein Werk, grösser als anfänglich geplant, der Vollendung entgegen. Am 15. Januar 1867 schreibt er an den tit. grossen Bezirksrat Uri:

*«Es wird Ihnen in Erinnerung sein, dass der Unterzeichnete vor ca. 20 Jahren dem Bezirk Uri eine Schenkung von Gulden 13 000 oder von Fr. 27 859.— *) für einen Bezirksspital machte. Diese Summe hat sich seither durch einen Beitrag von Fr. 300.—, welcher von Fräulein Vinzenzia Müller sel., im Huhn, und von Herrn a. Landammann Franz Lusser sel. im Jahre 1857 gemacht wurde, und durch eine fernere Schenkung von Fr. 700.— von Fräulein Karolina Müller sel., die am 21. Mai 1861 gemacht wurde, vermehrt. Durch Zins und Zinseszinsen hat sie nunmehr laut beiliegender Rechnung die Summe von 50768.50 erreicht. Ich stehe nun im Begriffe, auf der Schiesshütte in Altdorf ein Gebäude von 110 Fuss Länge und 44 Fuss Tiefe im Mittelbau und von drei Stockwerken Höhe auf eigene Kosten zu erstellen, welches für 50 bis 60 Kranke den nötigen Platz darbieten wird. Ehe und bevor ich jedoch dasselbe beginne, wünsche ich demselben nicht bloss den Charakter eines Bezirksspitals, sondern den eines Kantonsspitals zu verleihen. Zur Erreichung dieses Zweckes mache ich Ihnen hiermit das Anerbieten,*

*) Die Schenkung betrug genau 13 627 Gulden und 4 Angster oder Fr. 23 959.57.



Kantons Uri

des

Kantons Uri

im Namen und aus Auftrag einer h. Landsgemeinde,
Thun kund und zu wissen anmit:



Im Jahr Eintausend achthundert vierzig und fünf hundert herr Amtmann Pannerberr

Karl Emanuel Müller von Altdorf

durch freiwillige Schenkung von 13000 Lusergulden einen Fond zur Errichtung eines Krankenspitals für den Bezirk Uri. Im Jahr 1867 brachte ebenderselbe dem Landrathe den weitem Entschluß zur Kenntnis: besagten Fond, welcher inzwischen durch Zins und Zinseszins und durch Hinzukommen anderer späterer Legate auf die Summe von fr. 50,765. 508 angewachsen war, mittels freiwilliger Zuage des betreffenden Zehnten, im Einverständnis des Bezirksrates von Uri, zu einem Kantonshospital umzuwandeln, sowie auch mit Inbegriffung dieses Fondes auf ganz eigene Kosten (vorbehaltlich der unentgeltlichen Anweisung des nötigen Baubozes in Bezirkswaldungen) ein entsprechendes Gebäude auf dem Schieburtensplatz in Altdorf als Kantonshospital zu erstellen. Der Landrath nahm dieses großmüthige Anerbieten mit dankbarer Anerkennung an, und sowohl herr Amtmann Karl Em. Müller als auch nach dessen den 1. Christmonat 1867 leider zu früh erfolgten Ableben seine verehrliche Familie bestreben sich, demselben

auf pünctliche und uneigennütige Weise in jeder Beziehung nachzukommen, so zwar, daß sie unterm 10. März 1871 das nach dem Willen des Stifters in seinem Baue vollendete neue Kantonshospitalgebäude sammt einem mütterliche durch Sausen und anderselbige edle Vergabungen auf die Summe von fr. 20000 angelegene Betriebsfond der Kantonsregierung subanden des Landes Uri zur Uebernahme und künftigen staatsgemäßen Verwaltung übergeben und abgetreten hat. Diese Anstalt wurde am 15. März 1872 eröffnet und entsaltet von diesem Zeitpunkt an ihre segensvolle Thätigkeit zum Wohle dürftiger Kranken und wird, so Gott will, in diesem verdienstvollen Wirkungskreise in fernster Zukunft fortdauern.

Für dieses großmüthige Geschenk, für diesen ausgezeichneten Act menschenfreundlicher Wohlthätigkeit votiren und beurkunden wir hiemit auftragsgemäß der verehrlichen Familie des hochgeehrten Herrn Amtmanns Ingenieur Karl Emanuel Müller sei, den vollsten, aufrichtigsten Dank der Behörden und des Volkes von Uri.

Mögen die aus dieser Anstalt entspringenden Wohlthäten Früchte nicht nur dazu beitragen, das Andenken ihres Gründers und Stifters zu ehren und zu verewigen, sondern auch den lobnenden Segen Gottes seiner verehrlichen Familie zuzuwenden, der stets auf ihr ruhen und sie in aller Zukunft beglücken wolle.

Gegeben in Altdorf, den 27. Juli 1875 *

Im Namen des Landrathes des Kantons Uri,

Der Landammann:

L. J. L. J.

Der Landschreiber:

J. J. J.



den obbesagten Fonds um den zehnten Teil, das heisst um ca. 5000 Franken, zu vermehren, wobei er dann aber selbstverständlich als Kantonsspitalfonds zu erklären und auch zu behandeln wäre. In dem Spital würden, soweit der Platz ausreicht, nicht nur Arme, sondern auch Vermögliche gegen eine billige Bezahlung der Kosten aufgenommen werden. Der Spitalfonds würde sich während des Baues durch Zins und Zinseszins auf die Summe von 60 000 bis 70 000 Franken erhöhen, und die Zinsen dieses Kapitals würden dann nach einem vom h. Landrat und dem Unterzeichneten zu erstellenden Reglement so verwendet, dass jede Gemeinde jährlich über eine gewisse Anzahl Tage, die im Verhältnis ihrer Bevölkerung, jedoch mit einiger Berücksichtigung ihrer Armut, stünde, so zu verfügen hätte, dass sie, sei es während dem betreffenden Jahr oder auch später, arme Kranke ohne irgendwelche Entschädigung, sei es für Kost, Besorgung oder für ärztliche Behandlung im Spital, verpflegen lassen könnte. Vermögliche hätten jeweils eine angemessene, jedoch keineswegs hohe Bezahlung zu leisten. Da auf diese Art die Verpflegung der Armen für die Gemeinden wesentlich leichter werden wird, so darf der Unterzeichnete wohl mit Zuversicht gewärtigen, dass ihm das zum Bauen notwendige Holz in gut gelegenen Waldungen gratis angewiesen werde, da er es nicht für sich, sondern für die Armen des Kantons, resp. der Gemeinden desselben in Anspruch nimmt. Um Ihnen einen Begriff von der Baute zu geben, so nehme ich die Freiheit, Ihnen die betreffenden Baupläne beizulegen, wobei jedoch leider die Hauptansicht fehlt, indem sie seit der Mitteilung an eine Amtsstelle bis anhin noch nicht zurück erhältlich war.»

Der Bezirksrat hat darauf den Bezirksspitalfonds zum Kantonsspitalfonds umgewandelt und das benötigte Bauholz für den Bau des Kantonsspitals bewilligt. Am 28. Dezember 1867 genehmigte der Landrat die Umwandlung des Fonds in einen Kantonsspitalfonds. Der Stifter leistete darauf zum Kantonsspitalfonds den Betrag von Fr. 5 321.10, entsprechend dem üblichen Anteil Urserens von einem Zehntel an den Rechten und Pflichten des Kantons.

Die Pläne für das Spitalgebäude wurden von Prof. Gustav Moosdorf, Architekt in Luzern, ausgefertigt. Leider sind sie nicht mehr vorhanden. In einem Tagebuch des Architekten Moosdorf fanden wir folgende Eintragungen:

«Herr Landammann E. Müller, Altdorf.

1865

Oktober Eine Reise nach Flüelen, ein Tag Fr. 10.—

1866

Januar 27. Skizze zum Spital, Grundplan gefertigt,
2 Tage Fr. 20.—

April 12. Pläne zu einem Spital für Uri, Fassade,
2 Durchschnitte, 3 Grundpläne, Balken-
lagen u. Dachstuhl m. Kostenberechnung Fr. 500.—

September 8. Neue u. umgeänderte Fassade, Grundplan

Oktober 7. Durchschnitte und Kostenberechnung

Su. (abgerundet) Fr. 500.—

Obigen Betrag erhalten, den 26. Oktober 1866.

1867

Februar 8. Eine Fassade vom Spital gezeichnet Fr. 10.—

Februar 25. Détailpläne für das Spital gezeichnet Fr. 20.—

März 5. Steinliste und Lieferungsvertrag Fr. 10.—

März 20. Auslage für Ausschreibung im Luz. Tagbl. Fr. 2.20

Su. Fr. 42.20

Obigen Betrag erhalten, den 10. Januar 1868.»

Das Spital wurde an Stelle des am 5. April 1799 abgebrannten Zeughauses erbaut.

Der Bau des Kantonsspitals durch den Stifter auf seine eigenen Kosten — er soll dafür neben der Stiftung des Kantonsspitalfonds eine Summe von ca. 60 000 Franken (cit. nach Landammann Franz Lusser, Geschichtsfreund, Bd. 31, S. 305) aufgewendet haben — ist als eine hochherzige und grosse Tat zu werten. Es war aber auch eine zeitgemässe Tat. In der Mitte des letzten Jahrhunderts wurden in der Innerschweiz mehrfach, teils durch wohltätige Stiftungen, teils mit staatlicher Unterstützung, öffentliche Spitäler errichtet. So wurde in Schwyz 1852 durch die Krankenhausgründungsgesellschaft im «Tschaibrunnen» eine erste Krankenanstalt eröffnet und diese 1875 durch ein neues Krankenhaus Schwyz ersetzt. In Nidwalden

wurde 1866 ein Kantonsspital mit 56 Betten dem Betrieb übergeben. 1853—1855 entstand das Spital in Sarnen. 1852 war die Eröffnung des neuen Spitals in Glarus.

Karl Emanuel Müller konnte aber die Eröffnung seiner Spitalgründung nicht mehr erleben. Er starb am 1. Dezember 1869 im Alter von 65 Jahren in Altdorf. Der Spitalbau wurde von seiner Familie zu Ende geführt. Am 10. März 1871 kündigte die Gemahlin des verstorbenen Stifters der Regierung des Kantons Uri an, dass der Spitalbau beendet und zur Uebernahme bereit sei. Die Landsgemeinde vom 7. Mai 1871 nahm in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Landrates diese grossartige Schenkung mit dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung entgegen. Der Kanton war verpflichtet, das Spital nach den Statuten von 1848 und 1871 zu verwalten.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 18. Juli 1914 wurde der Kantonsspital-Fonds («das Kantonsspital») im Sinne von § 32 des Urner Einführungsgesetzes zum Schweiz. Zivilgesetzbuch als öffentlich-rechtliche Stiftung gemäss Urner Recht erklärt.

Die obige Veröffentlichung von bisher nicht bekannten Akten zur Vorgeschichte unseres Spitals, welche die Entwicklung aus der anfänglich geplanten Erweiterung des Fremdenspitals von Altdorf zum selbständigen Kantonsspital darstellt, möge gerade heute, wo die Neugestaltung der Spitalverhältnisse in Uri in vorderster Diskussion steht, auf einiges Interesse stossen; sie möge aber auch vor Augen führen, mit welcher Beharrlichkeit, Selbstlosigkeit und welchen persönlichen Opfern a. Landammann Karl Emanuel Müller, einer der grössten Männer unseres Landes, sein Ziel, der Not seiner Mitmenschen Hilfe zu bringen, verwirklicht hat.